

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk im Sitzungssaal des Dienstgebäudes in Essen, Kronprinzenstr. 35,

am 19. Januar 1966 - 16 Uhr -

Zu der um 16 Uhr beginnenden Sitzung der Verbandsversammlung waren erschienen:

I. als Mitglieder der Verbandsversammlung

1. Allekotte, Heinz, Gew.Sekr., Oberhausen
2. Assmann, Heinz, Gew.Sekr., Hamm
3. Bailly, Peter, Landrat, Dinslaken
4. Bösken, Karl, Landrat, Geldern
5. Braun, Fritz, Gew.Sekr., Essen
6. Brock, August, Witten
7. Derwald, Walter, Baumeister, Dortmund
8. Deubel, Otto, Ingenieur, Lünen
9. Diembeck, Dr., Landwirtschaftsrat Gevelsberg i.W.
10. Eikholt, Friedrich, Ingenieur, Bochum
11. Emschermann, Franz, Vermessungsfahrsteiger, Polsum
12. Feldhaus, G.-Adolf, Dipl.Landwirt, Volmarstein
13. Fiedler, Albert, Bürgermeister, Kettwig
14. Fischer, Wilfried, Kaufmann, Hamm
15. Gardemann, Helmut, Gew.Sekr., Wesel
16. Gauert, Friedrich, Stadtbaurat, Herne
17. Girgensohn, Jürgen, Realschullehrer, Kamen
18. Glasner, Karl, Gelsenkirchen
19. Göckmann, Dr., Karl, Rechtsanw., Schwerte
20. Gottmann, Wilh., Gew.Sekr., Gelsenkirchen
21. Habighorst, Ferdinand, Oberlandw.Rat, Kettwig
22. Hillmann, Dr., Helmut, Stadtdirektor, Dortmund
23. Hübner, Wilh., Oberkreisdirektor, Mcers.
24. Haniel, Klaus, Bergassessor a. D., Oberhausen
25. Jaekel, Gerhard, Architekt, Gladbeck
26. Katzor, Horst, Bürgermeister, Essen -zugleich als Vorsitzender -
27. Klingen, Karl-Heinz, Gew.Sekr., Dinslaken
28. Koch, Paul, Arbeitsdirektor, Witten
29. Krampe, Dr., H.-Dieter, Dipl.Handelslehrer, Bottrop
30. Kurzius, Erwin, Sozialbeauftragter, C.-Raukel
31. Kuschka, Josef, Mülheim
32. Linden, Prof., Dr., Walter, Syndikus, Essen
33. Linneke, Richard, Direktor, Dortmund
34. Lux, Alfred, Pensionär, Wattenscheid
35. Maduschka, Ludwig, Kreisbaudirektor, Unna
36. Malone, Robert, Essen
37. Mutschinsky, Adolf, Gew.Sekr., Bochum
38. Netta, Heinrich, Bürgermeister, Oer-Erkenschwick
39. Niehoff, Wilhelm, Stadtdirektor, Mülheim
40. Mösche, Friedrich, Ministerialrat a. D., Essen

41. Nierhaus, Heinrich, Oberhausen
42. Nitsch, Albert, kfm. Angestellter, Essen
43. Pott, Fritz, Gew.Sekr., Bochum
44. Rewoldt, Dr., Karl-Heinz, Oberstadtdirektor, Essen
45. Ripkens, Gerhard, Chemotechniker, Kamp-Lintfort
46. Schelberger, Herbert, Direktor, Essen
47. Scheve, Fritz, Direktor, Essen
48. Schewzyk, Stefan, Gew.Sekr., Herne
49. Schmidt, Werner, Gew.Sekr., Hagen
50. Schulte, Dr., H.-Wilhelm, Direktor, Herne
51. Schulte-Limbeck, Karl-Heinz, Landw., Bochum-Werne
52. Schumacher, Franz, Werkmeister, Dbg.Wanheimerort
53. Schwill, Theo, Dipl.Ing., Dortmund
54. Seidel, Fritz, Rheinkamp
55. Siekmann, Werner, Gew.Sekr., Lünen
56. Sörries, Franz, Verm.Ing., Bürgermeister, Oberhausen
57. Spitznas, Dr., Heinz, Stadtdirektor a.D., Essen
58. Sproedt, H.-Günther, Kreisdirektor, Recklinghausen
59. Steinhoff, Fritz, Angestellter, Hagen
60. Stephan, Dr.-Ing., Carl-Heinz, Bergw.Dir., Bottrop
61. Stricker, Hermann, Schermbeck
62. Tebbe, Walter, Dortmund-Berghofen
63. Trittler, Dr., Guido, Direktor, Marl i.W.
64. Urban, Peter, Bauassessor, Essen
65. Ziemer, Ernst, Prokurist, Duisburg

II. Von der Verwaltung

- | | |
|---------------------|------------------|
| 1. Dr. Halstenberg, | Verbandsdirektor |
| 2. Dr. Froriep, | 1. Beigeordneter |
| 3. Neufang, | Beigeordneter |
| 4. Dr. Hanstedt, | Beigeordneter |
| 5. Baldauf, | Finanzdirektor |
| 6. Frischmann, | Verb.Oberamtmann |

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung, darunter besonders Herrn Dr. Göckmann, Schwerte, der als vom Landkreis Iserlohn gewähltes Ersatzmitglied für den verstorbenen Herrn Diecke erstmalig an der Sitzung teilnahm, den Leiter der Landesbaubehörde Ruhr, Herrn Ltd. Regierungsbaudirektor Knaup sowie die Vertreter der Presse.

Danach gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des am 17. 1. 1966 verstorbenen Herrn Prof. Dr. Dr. hc. Oberste-Brink, nachdem sich die Anwesenden zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben hatten.

Der Vorsitzende führte weiterhin aus:

Heute ist erstmalig der neu gewählte Verbandsdirektor Dr. Halstenberg offiziell als Vertreter der Verwaltung anwesend. In dieser Funktion begrüße ich ihn ganz besonders herzlich. Ich darf daran erinnern, daß das Jahr 1965 ein Jahr des entschiedenen Eintretens für den Bestand des SVR war. Wir wollen an diese Zeit nicht mit Bitterkeit zurückdenken, sondern sehr sorgfältig und in Zusammenarbeit mit allen, denen das Schicksal des Ruhrgebiets am Herzen liegt, zum Wohle unserer Heimat wirken. Das gilt auch für den vom Herrn Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Sonderbeauftragten für Strukturfragen im Ruhrgebiet. Wir stellen uns dem Land immer zur Verfügung, wir müssen aber auch bereit sein auszusprechen, was Gefahr bedeuten könnte. Das umso mehr, als wir glauben, sachlich auf festen Füßen zu stehen. Wir wollen unseren Standpunkt offen und sauber vertreten und dabei auch anderen Meinungen mit Toleranz begegnen. Das Ruhrgebiet ist in Bewegung geraten und der SVR spricht mit. Ich stelle fest, daß in den meisten Ratsdebatten meiner Stadt der SVR eine Rolle spielt, besonders im Zusammenhang mit der Strukturverbesserung. Diese Frage soll auch bei der Beratung des OH 1966 eine Rolle spielen. Wir werden im kommenden Jahr den Kontakt zur Öffentlichkeit, insbesondere mit den Mitgliedskörperschaften und der Wirtschaft stärker als bisher suchen. Wir werden bei dieser Kontaktintensivierung auch ins Gebiet gehen. Statten Sie uns, meine Herren, mit dem notwendigen Vertrauen aus. Wir wollen anhören, beraten und uns beraten lassen, aber auch leiten.

Das Jahr 1965 war sehr fruchtbar. Wir sind in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt worden. Jetzt gilt es, sich zu bewähren. Ich wünsche ein erfolgreiches neues Jahr und ein herzliches Glückauf im Interesse des Ruhrgebietsmenschen.

Der Sitzung lag folgende Tagesordnung zugrunde:

I. Geschäftliche Angelegenheiten

- A) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 19. 11. 1965
- B) Sonstiges

II. Bericht des Verbandsdirektors über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1965

III. Finanzangelegenheiten

- A) Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für das Rechnungsjahr 1966 Drucksache Nr. 44
- B) Stellenzulagen Drucksache Nr. 45

IV. Personalangelegenheiten

- A) Übertragung der Befugnisse der Verbandsversammlung gem. § 165 Abs. 5 LBG auf den Verbandsausschuß Drucksache Nr. 46
- B) Zuschuß zu einer Umzugskostenentschädigung

V. Verschiedenes.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Zu Punkt I der Tagesordnung

Geschäftliche Angelegenheiten

- I) A) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der
Verbandsversammlung am 19. 11. 1965

Die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsver-
sammlung am 19. 11. 1965 wurde einstimmig genehmigt.

- I) B) Sonstiges

Zu diesem Punkt der Tagesordnung lag nichts vor.

Zu Punkt II der Tagesordnung

Bericht des Verbandsdirektors über die Tätigkeit des Verbandes
im Jahre 1965

Den Bericht des Verbandsdirektors über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1965 erstattete 1. Beigeordneter Dr. Froriep. Er stellte zunächst die durch die Landtagsdebatte am 6. 4. 1965 ausgelöste Gefährdung des Bestandes des SVR heraus. Die Frage des Weiterbestandes ist inzwischen in die von vielen Seiten geforderte allgemeine Untersuchung über eine Verwaltungsreform in NRW eingemündet. Ein vom Ministerpräsidenten berufenes Gremium soll innerhalb eines Jahres ein Gutachten vorlegen.

Mit dem Land hat sich besonders hinsichtlich der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes I eine intensivere Zusammenarbeit ergeben. Außerdem ist in Verfolg des gemeinsamen Runderlasses des Bau- und des Wirtschaftsministers betreffs regionale Beiräte für Fragen der Strukturverbesserung 1965 in einem besonderen Erlaß festgelegt worden, daß auch der SVR zur Beratung der Beiräte hinzuziehen ist, soweit Belange des SVR betroffen sind.

Das Schwergewicht der landesplanerischen Arbeit lag auf der Bearbeitung des GEP. In über 100 Sitzungen wurden Anregungen und Bedenken der mehr als 350 Beteiligten in mehreren Runden erörtert. Die Arbeiten am Generalverkehrsplan und am Landschaftsplan, die als sachliche Teilabschnitte des GEP erstellt werden, werden mit Nachdruck fortgeführt. Mit dem später begonnenen Generalverkehrsplan des Landes NRW wird der GVP des SVR laufend koordiniert. Die Untersuchung über Industrie- und Gewerbeflächen im Gebiet des SVR hat das Land als wertvollen Beitrag zu seinen Überlegungen hinsichtlich der Strukturverbesserung anerkannt. Für den Atlas Regionalplanung sind 1965 6 neue Karten erarbeitet worden.

Für eine weitere Entwicklung des Ruhrgebietes ist nicht nur eine Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur, sondern allgemein eine Steigerung der räumlichen Attraktivität von großer Bedeutung. Deshalb versucht der SVR trotz der knappen Mittel gerade hier besonders aktiv zu sein. Ein wichtiges Problem der Verbesserung der Siedlungsstruktur ist die Umstrukturierung und Ausgestaltung der Haupt- und Nebenzentren im Ruhrgebiet.

Hierüber ist eine grundlegende Untersuchung im Gange. 1. Beig. Dr. Froriep wies dann u.a. auf die weiter fortgeführte rechtliche und grundstücksmäßige Sicherung der für das Kerngebiet wichtigen regionalen Grünzüge hin.

Der Verband stellte im Jahre 1965 insgesamt 56 Verbandsbebauungspläne auf, davon 34 für Grünflächen und 22 für Verkehrsflächen und Verkehrsbänder. Ferner wurden 570 ha Grünflächen mittels Zuschüssen bzw. Darlehen des Verbandes erworben, davon 400 ha Wald. Die zunehmende Aufstellung von Bauleitplänen bei den Gemeinden seit Erlaß des Bundesbaugesetzes im Jahre 1960 hat auch zu einer starken Zunahme der Zahl der vom Verband abzugebenden gutachtlichen Stellungnahmen geführt: 1963 = 338 1965 = 585.

Auf dem Gebiet der Verkehrsförderung wurde die Gründung der Planungsgesellschaft für den öffentlichen Nahverkehr hervorgehoben. Neben dem SVR gehören ihr bisher 6 VÖV-Betriebe an, während die 2 restlichen Betriebe ihre Aufnahme beantragt haben. Damit sind sämtliche VÖV-Betriebe, die im Revier Straßenbahnen betreiben, zusammengeschlossen. Dies ist als bedeutsamer Schritt in der Organisation und Rationalisierung des Verkehrswesens im Ruhrgebiet zu werten. Der SVR hat zusammen mit den Nahverkehrsunternehmen ein besonderes Straßenbahnnetz als Ergänzung zum geplanten Bundesbahnschnellverkehrsnetz erarbeitet. In einer Vortragsveranstaltung des SVR am 4. 10. 1965 im HdT ist die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Ruhrgebiet behandelt worden. 4 namhafte Verkehrsexperten haben hierbei den Bericht der Sachverständigenkommission zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden für die besonderen Verkehrsprobleme des Ruhrgebietes ausgewertet.

Die traditionellen Bemühungen des Verbandes um die Erhaltung von Landschaft und Wald führten zur Aufforstung von 341 ha. Außerdem wurden 79 ha Erholungsflächen neu geschaffen. Mit Hilfe der Begrünnungsaktion Ruhrkohlenbezirk, die das Land dankenswerterweise finanziell unterstützt, sind weitere 60 ha begrünt worden. Die Ausgestaltung des Naturparks Hohe Mark wird wie bisher nach den Planungen des Verbandes fortgesetzt.

Nachdem der Arbeitskreis Ruhr zur Sammlung, Beseitigung und Verwertung von Müll und Stadtkehricht aufgelöst und in eine Auskunft- und Beratungsstelle für alle Fragen der Müllbeseitigung umgewandelt worden ist, zeigt sich durch deren starke Inanspruchnahme vieler Gemeinden, wie notwendig diese Stelle beim Verband ist.

Abschließend wurde auf die zahlreichen Besuchergruppen aus dem In- und Ausland hingewiesen. Man kann auch daraus ersehen, daß die Tätigkeit und Organisation des Verbandes nach wie vor als Vorbild anerkannt ist.

Zu Punkt III der Tagesordnung
Finanzangelegenheiten

III) A) Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für
das Rechnungsjahr 1966
- Drucksache Nr. 44 -

Herr Verbandsdirektor Dr. Halstenberg führte dazu folgendes aus:

Herr Vorsitzender, meine Herren!

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1966 liegt Ihnen vor. Die Vorlage ist das Ergebnis der Beratungen des Verbandsausschusses und der Finanz- und Personalkommission. Der Haushaltsplanentwurf sieht in Einnahme und Ausgabe ein Gesamtsoll von 18.915.790,-- DM vor.

Verglichen mit dem Vorjahre ist der in Einnahme und Ausgabe zum Ausgleich gebrachte Haushaltsplanentwurf im Gesamtsoll nur um rd. 600.000,-- DM angewachsen. Der Siedlungsverband ist als Kommunalverband ganz auf sich selbst d. h. auf die Finanzkraft seiner Mitglieder gestellt. An den Zuweisungen des Landes ist er nämlich nur mit insgesamt 525.000,-- DM beteiligt (= 2,25 % des Gesamtsolls). Davon ist noch mit 350.000,-- DM der Landeszuschuß für den SVR für seine rein landesplanerische Tätigkeit als Landesplanungsgemeinschaft enthalten. Der SVR erhält - abgesehen von einem geringen zweckgebundenen Landeszuschuß von 75.000,-- DM für die sg. Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk - weder einen festen Landeszuschuß für Aufgaben der Auftragsverwaltung, noch wird der SVR aus dem Landesetat an den allgemeinen Finanzzuweisungen beteiligt, obwohl diese in Form von festumrissenen Schlüsselzuweisungen an alle sonstigen kommunalen Körperschaften gegeben zu werden pflegen. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß im Verbandsgebiet, das ja das Gebiet von 27 Mitgliedern umfaßt, bei dynamischer Weiterentwicklung hinsichtlich der Verbesserung

der sog. Infrastruktur und der Hebung der Attraktivität eine Reihe von überörtlichen kommunalen Aufgaben zu lösen. Sie sind aber so groß und weit gespannt, daß die Frage einer ausreichenden kommunalen Finanzausstattung auch vom SVR gestellt bleibt.

Im Rechnungsjahr 1965 ist der Verband bei der Veranschlagung der Verbandsumlage erstmalig von dem bisherigen langjährigen Hebesatz von 1,1 % der Bemessungsgrundlagen abgegangen. Der Hebesatz wurde 1965 um 0,1 % auf 1,2 % der Bemessungsgrundlagen angehoben. Der Verband sollte damit instandgesetzt werden, zu den angekündigten Maßnahmen des Landes zur Strukturverbesserung im Ruhrgebiet auch von seiner, nämlich der regionalen Ebene her, einen wenn auch bescheidenen Beitrag zu leisten. Will man diesem Gedanken angesichts der gewachsenen Bedürfnisse weiter Rechnung tragen, so mußte sich der Verbandsausschuß und die zu seiner Beratung eingesetzte Finanzkommission auch bei den Haushaltsberatungen für das Rechnungsjahr 1966 mit der Frage befassen, ob hinsichtlich des Hebesatzes ein weiterer Schritt nach vorne getan werden konnte. Dabei mußte bedacht werden, daß bei gleichbleibendem Hebesatz mit einer nennenswerten Zuwachsrate nicht mehr gerechnet werden konnte. Das Ergebnis dieser verantwortungsbewußt geführten Beratungen findet in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf seinen Widerhall.

Die Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben des SVR ist bei der Größe der Aufgaben zwangsläufig mit einem entsprechend großen finanziellen Engagement verbunden, will man daran festhalten, daß die vom SVR erhobene Verbandsumlage auch den Zweck behalten soll, ein Mittel des interkommunalen Finanzausgleichs mit regionaler Schwerpunktbildung zu sein. Wenn aber die Gemeinden im Verbandsgebiet durch die augenblicklich stagnierenden und teilweise sogar schon rückläufige Finanzkraft gezwungen sind, selbst notwendige Maßnahmen der Daseinsvorsorge zurückzustellen, so ergab sich für den Verbandsausschuß die Frage, ob es überhaupt

tragbar ist, die Verbandsmitglieder durch eine höhere Verbandsumlage und dadurch spürbarer zu belasten. Zunächst war erwogen worden, die Umlage auf 1,4 v. H. anzuheben. Das hätte einen Ertrag der Umlage von 2,1 Mio ergeben.

Der Verbandsausschuß glaubte nach eingehenden Beratungen im Höchstfalle nur einen Hebesatz von 1,25 % gegenüber 1,2 % im Vorjahre empfehlen zu sollen. Damit erhöhte sich die Verbandsumlage gegenüber dem Vorjahre, um nur 700.000 DM.

Nur zu Ihrer Information möge es dienen, wenn ich mitteile, daß der Verband Großraum Hannover seine Verbandsumlage auf 3,5 % der Bemessungsgrundlagen erhöht hat, und zwar von 0,74 % auf das nahezu 5-fache mit einer effektiven Erhöhung von 6,1 Mio. Der Verband Großraum Hannover reicht damit bei etwa einem Viertel der Einwohnerzahl des Verbandsgebietes bereits an das Haushaltsvolumen des 4 x so großen SVR.

Mit diesem Mehraufkommen unserer Verbandsumlage von 700.000,-- DM lassen sich im Rechnungsjahr 1966 nur die überwiegend auf gesetzlichen -Vorschriften beruhenden und daher festliegenden Mehraufwendungen für die Verwaltung des Verbandes auffangen; die mit rd. 415.000,-- DM veranschlagt worden sind. Der dann verbleibende Unterschied von nur 285.000,-- DM bleibt, wie man bedauern muß, das einzigste Mehr, das den sächlichen Zweckausgaben zugeführt werden kann, mit dem sich aber bei steigenden Kosten noch nicht einmal der inzwischen eingetreten Kaufkraftschwund des letzten Jahres ausgleichen läßt. Will sich also der SVR im Interesse seiner Mitglieder weiter für die Gesamtbelange im Verbandsgebiet einsetzen, so wird er bei dieser Finanzlage in seinem Bereich nur besonders ausgesuchte regionale Schwerpunkte berücksichtigen können und von Fall zu Fall sorgfältig überlegen müssen, wie sich mit seinen geringen Mitteln gleichwohl ein möglichst hoher regionaler Effekt erzielen läßt.

Solange im kommunalen Bereich die Kluft zwischen dem, was möglich ist, und dem, was notwendig ist, nicht beseitigt werden kann, solange bis es zu einer durchgreifenden Finanzreform zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gekommen ist, wird sich die gegenwärtige Beschränkung der Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung zwangsläufig auch beim SVR auswirken.

Den Umfang der Ausgaben im einzelnen, der im wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres entspricht, finden Sie in den Einzelplänen besonders veranschlagt. Ich darf darauf hinweisen, daß dazu im Haushaltsplanentwurf die erforderlichen Erläuterungen gegeben sind. Deshalb erübrigt es sich wohl, auf Einzelheiten näher einzugehen, soweit nicht gewünscht wird, zu einzelnen Positionen gesondert Stellung zu nehmen.

Um auch im äußeren Aufbau des Haushaltsplanentwurfs die in der Landtagsdebatte des Vorjahres völlig übersehene kommunale Verbandsarbeit so deutlich wie möglich in Erscheinung treten zu lassen, hat die Verwaltung des Haushaltsplan in seinen Einzelabschnitten und Unterabschnitten in Anpassung an ein gesetzlich festgelegtes Muster neu gegliedert. So finden Sie z. B. auf Seite 18 und den folgenden Seiten des Entwurfs die neue Abschnittsbezeichnung 'Regionalplanung' für alle Aufgaben, die von diesem Begriff umfaßt werden. Das entspricht im Rahmen des Bundesraumordnungsgesetzes der Dreiteilung der Planungsebenen in Form der Landesplanung, der Regionalplanung und der örtlichen Bauleitplanung.

Selbstverständlich finden auch die Gemeinschaftsaufgaben, denen sich der SVR in letzter Zeit besonders angenommen hat, in den Einzelplänen des Haushaltsplanes ihren Niederschlag. Das gilt für die beratende Tätigkeit des SVR in Bezug auf die Verwertung von Müll ebenso wie in Bezug auf die Mitwirkung des SVR in der Planungsgesellschaft Ruhr bei der Lösung von Nahverkehrsaufgaben. Die hier konkret gestellten Aufgaben kommunal-verbindlicher Natur

verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. Sie sind bereits ein bemerkenswerter Ansatz zur Beteiligung des Verbandes an der regionalen Strukturförderung.

Diese Frage ist, was ich bei dieser Gelegenheit berichten darf, auch jüngst Gegenstand eines Gesprächs gewesen, das ich mit Herrn Ministerpräsident Dr. Meyers führen konnte. Dieses Gespräch hat eine offene Darstellung der beiderseitigen Auffassung über die staatlichen und kommunalen Aufgaben auf dem Gebiete der Strukturverbesserung ermöglicht. In diesem Gespräch sind in der Sache und in dem persönlichen Verhältnis der Beteiligten günstige Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit zwischen dem Lande, den Ruhrgebietskommunen und dem SVR sichtbar geworden. Insbesondere hat der Ministerpräsident die Beteiligung des SVR bei der Erarbeitung einer Konzeption für die notwendigen infrastrukturellen und sonstigen Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Reviers begrüßt. Wegen konkreter Einzelheiten werde ich die Verhandlungen mit den zuständigen Ressorts der Landesregierung fortführen.

Wenn ich zur Begründung des Haushaltsansatzes fortfahren darf, so verdient besonders bemerkt zu werden, daß das Land zur Verstärkung der in unserem Haushaltsplan beim Einzelplan 6-69 ausgewiesenen Mitteln einen Förderungsbeitrag in Höhe von 6 Mill. DM unverbindlich zugesagt hat. Danach wird es möglich sein, für die Sanierung von Grünzügen in diesem Jahr ein Volumen von voraussichtlich über 7 Mill. DM neu einzusetzen.

Die Frage der Wirtschaftsförderung ist ferner noch in der Position 774-3-651 mit einem Ansatz von 100.000,-- DM enthalten. Ich bitte diese im Entwurf des Haushaltsplanes noch nicht enthaltene Ansatzbegründung zu billigen.

Bei der politischen und fachlichen Wertung der Arbeit des Verbandes wird, wie wir auch aus jüngsten Presse-

notizen entnehmen konnten, noch immer das Gewicht zwischen landesplanerischen und zweckverbandlichen Funktionen unrichtig gesehen. Eine Auswertung der Ansätze des Jahres 1966 zeigt folgendes Bild:

<u>1966:</u>	4,35 Mio DM	Personalkosten insgesamt	
	0,64 Mio DM	Personalkosten der Abt. 2	= 12,4 % der Gesamtpersonalkosten
1965:	4,0 Mio DM	Personalkosten insgesamt	
	0,593 Mio DM	Personalkosten der Abt. 2	= 14,8 % der Gesamtpersonalkosten
<u>1966:</u>	216	Personalbestand insgesamt	
	33	Personalbestand der Abt. 2	= 15 % des Gesamtbestandes
1965:	215	Personalbestand insgesamt	
	29	Personalbestand der Abt. 2	= 13,5 % des Gesamtbestandes.

Der mit dem Haushaltsplan in Zusammenhang stehende Stellenplanentwurf zeigt, daß im Ergebnis die Gesamtzahl der Stellen nur um eine Stelle vermehrt worden ist. Bei den Stellenumwandlungen handelt es sich um Maßnahmen, die sich aus dem sachlichen Aufgabeninhalt der einzelnen Stellen herleiten. Im Interesse eines ausgewogenen Stellengefüges sind die objektiven Bewertungsmerkmale eingehalten worden, die den Kommunen in dem bekannten Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in die Hand gegeben wurden.

Was die Personalwirtschaft der nächsten Jahre langt, so ist, nachdem für Beamte im Jahre 1965 für bestimmte Besoldungsgruppen die die Personallage nicht gerade erleichternde Regelbeförderung eingeführt worden ist, für Angestellte eine Erweiterung des Tarifrechts um Vorschriften zu erwarten, die mit dem Begriff 'Bewährungsaufstieg' umschrieben sind. Man wird sich noch nicht

darüber äußern können, ob es dadurch gelingt, vorhandenes gutes Fachpersonal stärker als bisher an sich zu binden und den Nachteilen einer zu großen Fluktuation zu begegnen. Die augenblickliche Lage des Verbandes sollte jedoch, um solide Verhältnisse zu behalten, grundsätzlich weder dazu führen, Stellen höher zu bewerten, als es vertretbar ist, noch dazu führen, Stellenbewertungen zu unterlassen, die als gerechtfertigt angesehen werden müssen. Die Vorschläge zum Stellenplan sind, wenn ich das noch sagen darf, auch in diesem Jahre mit dem Personalrat abgestimmt worden und haben dessen ausdrückliche Zustimmung gefunden.

Zusammenfassend geht also der Vorschlag des Verbandsausschusses an die Verbandsversammlung dahin, gem. §§ 8 Abs. 2 Ziff. 2 und 15 der Verbandsordnung die Haushaltsatzung nebst Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1966 in Einnahme und Ausgabe mit einem Gesamtbetrag von 18.915.790,-- DM festzustellen. Ich bitte hierüber beraten und beschließen zu wollen.

Nach eingehender Beratung, an der sich im wesentlichen der Vorsitzende und die Herren Eikholt und Girgensohn als Sprecher ihrer Fraktionen beteiligten, wurde die Haushaltsatzung nebst Anlagen mit folgendem vom Verbandsausschuß vorgeschlagenen Änderungen einstimmig genehmigt:

1. Das Gesamthaushaltssoll wird auf 18.915.790,-- DM festgestellt.
2. Die Verbandsumlage wird auf 1,25 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
3. In den Einzelplänen werden gegenüber dem Entwurf gem. Drucksache Nr. 354 bei nachstehenden Positionen folgende Änderungen festgesetzt:

I. Einnahmen

Position	Bezeichnung	Seite des Entwurfs	Anderungsbetrag DM
1	2	3	4
690-3-071	Zuschuß des Landes zu Sanierungsmaßnahmen	33	- 19.999.999,--
901-3-291	Zinsen aus der vorübergehenden Anlegung von Kassengeldern	40	- 15.001,--
960-3-075	Verbandsumlage	44	- <u>2.100.000,--</u>
			- <u>22.115.000,--</u>

II. Ausgaben

360-3-651	Denkmalpflege	24	- 70.000,--
610-3-651	Untersuchungen für den Gebietsentwicklungsplan, Landschaftsplan, Generalverkehrsplan u. dgl.	25	- 100.000,--
622-3-652	Förderung von gemeindlichen Verkehrsplänen	27	- 50.000,--
623-3-651	Untersuchungen für überörtlichen Gemeinbedarf	28	- 170.000,--
624-3-651	Förderung der gemeindlichen und übergemeindlichen Planung	29	+ 40.000,--
650-3-5152	Ausbau des regionalen Straßennetzes	32	- 150.000,--
690-3-961	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen	33	- 20.650.000,--
701-3-651	Förderung der Müllbeseitigung und Müllverwertung	34	- 15.000,--
740-3-941	Grunderwerb	35	- 600.000,--
740-3-961	Bau von Wanderwegen und sonstigen Erhebungseinrichtungen	35	- 100.000,--
761-3-973	Landespflege außerhalb des Waldes	36	- 100.000,--
773-3-523	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs	38	- 50.000,--
773-3-524	Beseitigung schienengleicher Kreuzungen u. Verbesserung schienenfreier, dem Kreuzungsgesetz unterliegender Kreuzungen	38	- 100.000,--
			- <u>22.115.000,--</u>

III) B) Stellenzulagen - Drucksache Nr. 45 -

Nach Vortrag durch Herrn Finanzdirektor Baldauf faßte die Verbandsversammlung auf Empfehlung des Verbandsausschusses einstimmig folgenden Beschluß:

'Auf Grund des 3. Besoldungsänderungsgesetzes für das Land NW vom 15. 6. 1965 (GV NW 1965 S. 165) in Verbindung mit dem Schnellbrief des Innenministers des Landes NW - Az.: III - A-4-1989/65 - vom 17. 9. 1965 werden mit Wirkung vom 1. 4. 1965 folgende im Stellenplan für das Rechnungsjahr 1965 ausgewiesene Stellen der Bes.Gr. A 12, A 11 und A 8 mit einer unwiderruflichen, ruhegehaltfähigen Stellenzulage ausgestattet:

1. 1 Stelle der Bes.Gr. A 12 mit einer Stellenzulage nach Fußnote 2 in Höhe von mtl. 45,-- DM beim Unterabschnitt - Personal und Verwaltung',
Stelleninhaber: Verb.Oberamtmann Heinrich Keuter
2. 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 mit einer Stellenzulage nach Fußnote 1 in Höhe von mtl. 40,-- DM beim 'Rechnungsprüfungsamt'
Stelleninhaber: Verb.Amtmann Josef Thiele
3. 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 mit einer Stellenzulage nach Fußnote 1 in Höhe von mtl. 40,-- DM beim Unterabschnitt 'Verbands- und Gemeindeplanung', Stelleninhaber: Verbandsarchitekt Leo Hotze
4. 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 mit einer Stellenzulage nach Fußnote 1 in Höhe von mtl. 40,-- DM beim Unterabschnitt 'Vermessungs- und Liegenschaftswesen',
Stelleninhaber: Verbandsvermessungsamt-
mann Hermann Poser

5. 1. Stelle der Bes. Gr. A 8 mit einer Stellenzulage nach Fußnote 1 in Höhe von mtl. 60,-- DM beim Unterabschnitt 'Personal- und Verwaltung'
Stelleninhaberin: Verbandshauptsekretärin
Christine Reufels.

Der der Versammlung vorliegende Stellenplanentwurf für das Rechnungsjahr 1966 wird redaktionell entsprechend geändert.

Zu Punkt IV der Tagesordnung
Personalangelegenheiten

- IV) A) Übertragung der Befugnisse der Verbandsversammlung
gem. § 165 Abs. 5 LBG. auf den Verbandsausschuß
- Drucksache Nr. 46 -

Nach Vortrag durch Herrn Finanzdirektor Baldauf
erging einstimmig folgender Beschluß:

Die Befugnisse der Verbandsver-
sammlung als oberste Dienstbehörde im
Sinne des § 165 Abs. 5 des LBG werden
gem. § 184 Abs. 2 und 3 des LBG in
Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Verbands-
ordnung auf den Verbandsausschuß
übertragen.

Diese Satzung tritt gem. § 28 der
Verbandsordnung am Tage ihrer Ver-
öffentlichung in den Regierungsamts-
blättern in Kraft.

IV) B) Zuschuß zu einer Umzugskostenentschädigung

Nach Vortrag durch Herrn Finanzdirektor Baldauf
faßte die Verbandsversammlung auf Empfehlung des
Verbandsausschusses folgenden Beschluß:

'Dem Verbandsverwaltungsrat z. A.
Dr. Körber wird auf seinen Antrag
vom 12. 3. 1965 hin gem. § 44 BAT
in Verbindung mit § 7 des Umzugs-
kostengesetzes zu der ihm bereits
bewilligten Umzugskostenbeihilfe
ein Zuschuß in Höhe von
1.535,62 DM bewilligt'.

Zu Punkt V der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Dr. Hillmann verlas einen Auszug aus dem Geschäftsbericht 1965 des Deutschen Städtetages NW:

'Der Siedlungsverband habe im Rahmen seiner Verfassung und mit den knappen, ihm zur Verfügung stehenden Mitteln hervorragendes geleistet. Er könne besonders auf dem Gebiete der Verkehrs- und der Grünflächenplanung auf bedeutsame Erfolge zurückblicken. Er habe sich als modernes Instrument der interkommunalen Anpassung und des Ausgleichs bewährt und einen großartigen Bestand von wissenschaftlichen Unterlagen über die Struktur des Ruhrgebietes geschaffen. Der Verband sei so konstruiert und ausgestattet, daß er übergeordnete kommunale Aufgaben in weit größerem Umfange übernehmen könne als bisher. Es wäre daher zu wünschen, daß die Finanzgrundlagen, insbesondere die bisher nur dürftigen Landesdotationen, aber auch seine Befugnisse, einem größeren Aufgabenbereich angepaßt werden'.

Damit war die Tagesordnung abgewickelt.

Der Vorsitzende schloß die Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Vorsitzende:
gez. Katzor
Bürgermeister

Der Schriftführer:
gez. Frischmann
Verb.-Oberamtmann